

Die Umsetzung des European Electronic Communications Code EECC („The Code“) und einige Implikationen für Österreich

Um die positiven Effekte der Digitalisierung für Gesellschaft und Wirtschaft wirksam werden zu lassen, benötigt es zuallererst eine zukunftsweisende Infrastrukturpolitik und damit auch ein konstruktives Zusammenwirken der politischen Ebene, der Regulierungsbehörde, sowie aller am Markt tätigen Unternehmen und sonstiger Stakeholder.

Eine erfolgreiche und zukunftsweisende Standortpolitik setzt sich aus einer Vielzahl von Politikfeldern zusammen, sie benötigt jedoch vor allem eine solide Infrastrukturpolitik, geleitet vom „Konnektivitätsziel“, das im Code als neues Ziel verankert ist.

Mit dem EECC alleine ist das nicht zu schaffen, dieser ist weitgehend als versäumte Chance zu bewerten: Angesichts der sinnvollen Vorschläge im Kommissionsentwurf ergibt sich mit Blick auf das Ergebnis ein überwiegend ernüchterndes Bild:

- Spektrum Politik: Die EK ist mit guten Vorschlägen zu einer Runderneuerung der Vergabepolitik für Spektrum angetreten. Diese betreffen Vergabemethoden, Nutzungsdauer und zeitliche Taktung der Vergabe in den Mitgliedstaaten. Im Legislativprozess wurden diese Vorschläge jedoch bis zur Unkenntlichkeit verwässert, sodass sich an dieser Stelle keine fundamentalen Verbesserungen abzeichnen
- Ko-Investitionen: Die EK wollte mit dieser Regelung das „Konnektivitätsziel“ schneller und effizienter erreichen. Die Proponenten haben sich von Ko-Investitionen im Lichte eines 150Mrd € Investitionsrückstau eine massive Verbesserung der Investitionsanreize erwartet. Stattdessen haben wir nun ein hochkomplexes System, mit vielen extrem detaillierten Regeln, Verästelungen und Ausnahmen. Damit wird kaum ein nennenswerter Investitionsanreiz ausgelöst werden
- Der Digitale Binnenmarkt (DSM) rückt in weite Ferne. Es hängt noch mehr als schon bisher von der nationalen Regierungsbehörde ab, ob in ihrer jeweiligen Jurisdiktion ein investitionsfreundliches Klima herrscht oder eher das Gegenteil davon. Fortschrittliche Behörden werden – mit dem Konnektivitätsziel vor Augen - verstehen, dass ein gewisses Ausmaß an „hands-off“ unter ex-post Aufsicht für den Markt und Investitionen gut sein kann und werden auch den Mut aufbringen, Experimente („Sand Boxing“) zu wagen.

Für die **Politik und die RTR ergibt sich daraus ein konkreter Handlungsbedarf**, sowohl national als auch auf EU Ebene:

- Schwachstellen und Lücken des Codes auf nationaler Ebene so weit wie möglich kompensieren, um die Digitalisierung in Österreich infrastrukturseitig zu unterstützen, Österreich als Digitalstandort voranzubringen und das volle Potenzial der von der Digitalisierung ausgelösten positiven sozio-ökonomischen Effekte für seine Bewohner freizusetzen
- Auf EU Ebene sollte sich Österreich für pragmatische Lösungen einsetzen, die das Konnektivitätsziel unterstützen und Investitionen in die Infrastruktur attraktiver machen

- Die RTR ist aufgerufen, sich innerhalb von BEREC in diesem Sinn unterstützend einzusetzen, für die Stakeholder die BEREC-internen Vorgänge transparenter zu gestalten, und so gemeinsam standort- und infrastrukturpolitische Positionen zu entwickeln und durchzusetzen
- Stakeholder Prozesses im Zuge der TKG Gesetzwerdung: Nutzung der fachlichen Expertise der Stakeholder und damit Wahrnehmung der Chancen für eine effiziente und effektive Umsetzung. Die Umsetzung und die erforderlichen nationalen Begleitmaßnahmen stellen eine Mammutaufgabe für den Sektor und das Ministerium dar. Es ist international üblich, dass für solche Vorhaben Experten beigezogen werden.

Empfehlungen:

Der Umsetzungsprozess in nationales Recht bietet für die nächsten 10 Jahre die letzte Chance in einigen Bereichen Verbesserungen zumindest auf nationaler Ebene vorzunehmen:

- **Das Konnektivitätsziel stärker im Regulierungsalltag positionieren**: Die Konnektivität muss für alle Bevölkerungsgruppen und Regionen deutlich verbessert werden. Dazu gehören u.a.:
 - Bessere, billigere und einfachere Verfügbarkeit von Wegerechten
 - Entbürokratisierung von Tiefbaumaßnahmen
 - Angleichung der föderal zersplitterten Bauvorschriften
 - Beratende und vermittelnde Funktion der Regulierungsbehörde, eventuell auch eine koordinierende Funktion gegenüber anderen Behörden
- **Vergabemethoden für Spektrum**: Konsequenter Paradigmenwechsel bei der Spektrums Vergabe „Rascher Ausbau geht vor Auktionserlösen“
- **Eine neue Mission für die Regulierungsbehörde, „Regulierung Neu Denken“**:
 - De-Regulierung wo immer möglich und kritisches Hinterfragen bisheriger Praxis und „bewährten Rezepten“
 - Neue Herausforderung im Bereich Konvergenz der Kommunikationsmärkte, die von transnationalen globalen Playern dominiert werden und Etablierung neuer Behördenkooperationen
- **Behördenstruktur und -finanzierung überdenken (Entbürokratisierung)**:
 - Die bestehende Behördenstruktur stammt aus der Zeit der Marktöffnung und nicht alles was sich vor mehr als 20 Jahren mehr oder weniger bewährt hat ist heute und für die nächsten 10 Jahre als zukunftssicher einzustufen
 - Die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit würde es erlauben, die Notwendigkeit der richterlichen Besetzung der Regulierungsbehörde zu überdenken
 - Vor dem Hintergrund der Konvergenz der digitalen Kommunikationsmärkte wäre eine Zusammenlegung der Behörden, z.B. der KommAustria, der Telekom-Control-Kommission und der RTR in einen integrierten Behördenapparat überlegenswert
 - Im Lichte der neuen Ressortzuständigkeit für die digitale Infrastruktur ergibt sich nun die historische Chance, erstmals in der Geschichte der Telekomregulierung in Österreich auf politischer Ebene einen Schulterschluss zwischen den zuständigen Ministerien (BKA und BMLRT) herzustellen und damit die Grundlage für eine tatsächlich konvergente Behördenstruktur herzustellen

- Die Finanzierung der Regulierungsbehörde sollte überdacht werden. Vor dem Hintergrund der Milliarden Einnahmen aus den Versteigerungen sollte die Finanzierung der RTR durch das Budget kein Problem darstellen. Dies würde erhebliche Einsparungen und Entbürokratisierung auf allen Seiten ermöglichen
- **Kooperationen stärken:** Zur Verbesserung der Konnektivität, empfiehlt sich die konsequente Nutzung vorhandener passiver Infrastrukturen (wie z.B. Kabelschächten und Masten) sowie aktive Förderung von Kooperationsmodellen mit Infrastrukturbetreibern.

Die neue Regierungskonstellation erlaubt es erstmals, eine holistische Sichtweise der Politik auf ursprünglich getrennte Bereiche herzustellen, wie z.B. Entwicklung der städtischen Regionen und des ländlichen Raums, Verfügbarkeit von Senderstandorten und von anderen Infrastrukturkomponenten, Vergabemethoden für Funkfrequenzen, Wegrechte und universelle Verfügbarkeit von Glasfaser und damit die Grundlage für eine zukunftsorientierte Standort- und Digitalpolitik zu legen.